

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 13.03.2023

Drucksache Nr. 016/2023 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Anlagen: 2

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO und den vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, werden die Übersichten der bei uns eingegangenen Geld- und Sachzuweisungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 1, nachgereichte Spenden aus 2022 Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt 29.12.2022 bis 07.02.2023, lfd.-Nrn. 1 - 3 und Anlage 2 Spenden aus 2023 Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt 27.01.2023 bis 15.02.2023, lfd.-Nrn. 1 – 2).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden zu.